



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach am

25. November 2021

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

| <b>Name, Vorname</b>                               |              |
|--|--------------|
| 1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU              | anwesend     |
| Armin Mayrhofer, CSU                               | entschuldigt |
| Josef Sattler, CSU                                 | anwesend     |
| Richard Roßgoderer, CSU                            | anwesend     |
| Anna-Lena Fürst, CSU                               | anwesend     |
| Tobias Königseder, CSU                             | anwesend     |
| Johannes Regner, CSU                               | anwesend     |
| Sabine Zittelsperger, CSU                          | anwesend     |
| Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft               | anwesend     |
| Manfred Bründl, Unsere Zukunft                     | anwesend     |
| 2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos              | anwesend     |
| Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler             | entschuldigt |
| 3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler | anwesend     |
| Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler             | anwesend     |
| Josef Fehrer, FWG                                  | entschuldigt |
| Johannes Unholzer, FWG                             | anwesend     |
| Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen         | anwesend     |
| Christina Roßgoderer, Bündnis 90/ Die Grünen       | anwesend     |
| Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen              | anwesend     |
| Michael Fürst, SPD                                 | anwesend     |
| Alfred Gimpl, SPD                                  | anwesend     |

Anzahl der Zuhörer: - 1 -

Vertreter der Presse: Johann Schauer

---

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 28.10.2021.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2021 abstimmen.

Abstimmung: 18 : 0  
(ohne Armin Mayrhofer,  
Johann Kirchberger,  
Josef Fehrer)

---

## 2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Oktober 2021.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch den Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 2021 informiert.

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.  | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 30. September 2021.  | Niederschrift auf der Homepage veröffentlicht.                            |
| 2.  | Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats vom 30. September 2021.   | Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.                                    |
| 3.  | Beratung und Erlass einer neuen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer zum 01.01.2022 – vgl. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 14.10.2021.  | Bekanntmachung durch Verwaltung erledigt.                                 |
| 4.  | Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab 01.01.2022 – vgl. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.09.2021 und 14.10.2021  | Bekanntmachung durch Verwaltung erledigt.                                 |
| 5.  | Erlass der zweiten Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Tiefenbach vom 04.11.2013.   | Bekanntmachung durch Verwaltung erledigt.                                 |
| 6.  | Erstellung eines Regenwasserkanals zur Lösung der Oberflächenwasserproblematik in Unterjacking – Nachtrag für die Baugrube mit Gleitschienvorbau.  | Nachtrag wurde beauftragt. Schacht ist bereits gesetzt und eingebaut.     |
| 7.  | Erlass einer Verordnung für verkaufsoffene Sonntage – Festlegung der Tage für das Kalenderjahr 2021 – Änderung § 1 der Verordnung wegen der Durchführung des Tiefenbacher Adventsmarktes am 28. November 2021. | Beschluss wurde nicht vollzogen, da der Adventsmarkt abgesagt worden ist. |
| 8.  | Beratung über den Antrag der DJK Haselbach auf eine Bürgschaft zur Sicherung der Finanzierung zum Umbau des Sandplatzes in ein Rasenspielfeld.   | Mitteilung Beschluss an DJK Haselbach erledigt.                           |
| 9.  | Vorlage des Prüfungsberichts der überörtlichen Rechnungsprüfung von 2015 bis 2019.   | Prüfungsbericht liegt bei mir im Büro zur Einsichtnahme bereit.           |
| 10. | Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.  | Kein Vollzug erforderlich.  |

---

### **3. Neubau der Kläranlage Tiefenbach – Beratung über den Startzeitpunkt für die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes – vgl. dazu Vorberatung des Bau- und Umweltausschuss vom 21. Oktober 2021.**

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes informiert der Vorsitzende, dass Herr Schendel vom Büro Steinbacher wegen Krankheit nicht zur Sitzung anwesend sein kann. Über den vorgenannten Tagesordnungspunkt hat der Bau- und Umweltausschuss eine Vorberatung durchgeführt, wo Herr Schendel für alle Fragen und Antworten anwesend war. Der Beschlussbuchauszug wird vom Vorsitzenden mit eigenen Worten wiedergegeben. Der nachfolgende Beschlussbuchauszug wird der Niederschrift zur Vervollständigung beigelegt:

#### **Auszug aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 21. Oktober 2021**

##### **TOP 3 - Neubau der Kläranlage Tiefenbach – Beratung über den Startzeitpunkt für die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes.**

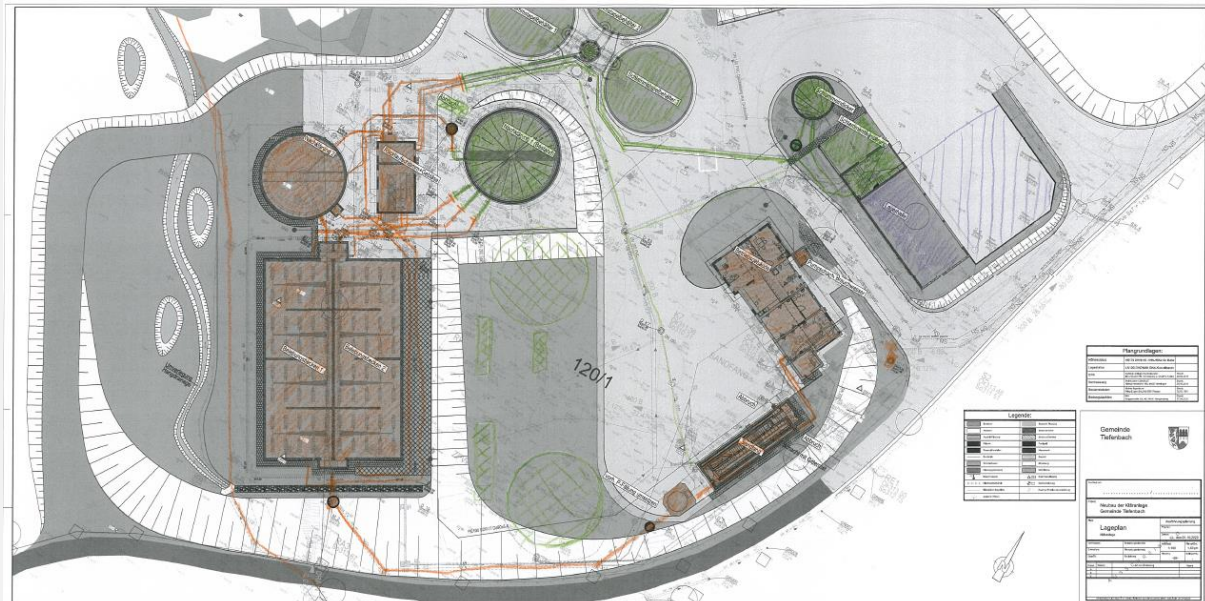
##### **Ausschreibung und Planung**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 9. Juni 2021 wurde die Einstellung des Vergabeverfahrens sowie die Einleitung eines neuen Vergabeverfahrens zum Neubau der Kläranlage Tiefenbach beschlossen. Das Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Südbayern wurde entsprechend dem gefassten Beschluss beendet. Der vorgenannte Beschluss wurde in der Sitzung am 29. Juli 2021 öffentlich bekannt gegeben.

Wie aus den Sitzungen am 27. Mai und 9. Juni 2021 bereits bekannt, haben sich die Förderrichtlinien durch die Einführung der neuen RZWas 2021 zum 1. April 2021 einschlägig geändert. Durch die veränderten Richtlinien ist eine Förderung mit der bisherigen Ausschreibung und Ausführung in einem Zug ausgeschlossen worden.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und den Vertretern des Bayerischen Umweltministeriums hat sich der Lösungsansatz ergeben, dass der Neubau der Kläranlage nur gefördert werden kann, wenn die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt wird. Die Vorgabe vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf lautet dabei, dass die Bauabschnitte so gebildet werden müssen, dass errichtete Bauteile des ersten Bauabschnitts nach Abschluss des Bauabschnitts betriebsfertig hergestellt sein müssen. Durch die vorgenannten Vorgaben müssen anstatt der bisherigen drei Leistungsverzeichnisse (LV's) nun sechs neue Leistungsverzeichnisse erstellt werden. Die Grundlagen für Berechnungen und Massen bilden dabei die vorhandenen LV's.

Mit den neuen Leistungsverzeichnissen müssen die jeweiligen Anlagen betriebsfertig hergestellt, das Erreichen der Härtefallsschwelle sichergestellt und Planung der Schnittstellen zum zweiten Bauabschnitt erreicht werden. Zum Erreichen der Härtefallsschwelle in Höhe der pro Kopf Belastung von 2.500 € ist ein Ausschreibungsvolumen in Höhe von ca. 6.000.000 € im ersten Bauabschnitt erforderlich. Für die vorgenannten Maßnahmen sind die beteiligten Fachplaner aller LOSE gefordert. Unverändert bleiben der gestellte Bauantrag, die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis sowie die Tragwerksplanung. In der nachfolgenden Planskizze wird die Aufteilung in Bauabschnitt I und II dargestellt:



Der rot markierte Bereich soll im ersten Bauabschnitt umgesetzt werden. Insbesondere betrifft das die Erdarbeiten mit Spezialtiefbau, den An- und Umbau Betriebsgebäude, das Belebungsbecken, die Nachklärung II sowie den Rechen und Sandfang.

Der grün markierte Bereich stellt den zweiten Bauabschnitt dar. Im zweiten Bauabschnitt soll die Nachklärung I außer Betrieb genommen und entsprechend umgebaut werden. Außerdem soll der Schlammendicker, die Klärschlammpresse mit Lagerhalle im Bauabschnitt zwei errichtet werden. Zum Abschluss des zweiten Bauabschnitts werden alle alten und nicht mehr benötigten Behälter zurückgebaut und die Außenlagen mit Ausgleichsflächen hergestellt.

Nach Auskunft des Ingenieurbüros löst die Bildung der Schnittstellen keine erheblichen Mehrkosten aus.

### Zeitplan

#### **§ 10a EU**

#### **Fristen im offenen Verfahren**

(1) Beim offenen Verfahren beträgt die Angebotsfrist mindestens 35 Kalendertage, gerechnet vom Tag nach Absendung der Auftragsbekanntmachung.

(2) <sup>1</sup>Die Angebotsfrist kann auf 15 Kalendertage, gerechnet vom Tag nach Absendung der Auftragsbekanntmachung, verkürzt werden. <sup>2</sup>Voraussetzung dafür ist, dass eine Vorinformation nach dem vorgeschriebenen Muster gemäß § 12 EU Absatz 1 Nummer 3 mindestens 35 Kalendertage, höchstens aber zwölf Monate vor dem Tag der Absendung der Auftragsbekanntmachung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union abgesandt wurde.

Für eine Submission in der Woche vor Weihnachten müsste die Ausschreibung quasi in den ersten beiden Novemberwochen bekannt gemacht werden, da sonst die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden können, oder die Angebotsfrist entsprechend reduziert werden.

Beim Umfang der Baumaßnahme ist eine Reduzierung der Angebotsfrist als nachteilig zu bewerten, weil sich dadurch der Bieterkreis nochmals vermindern könnte.

Somit wird vom Planungsbüro folgende Terminkette vorgeschlagen:

|     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1.  | Bekanntmachung der Vorinformation   | 13.12.2021 |
| 2.  | Einstellen der Angebotsunterlagen auf die Vergabepattform                               | 12.01.2022 |
| 3.  | Auftragsbekanntmachung<br>(Angebotsfrist = 43 Tage /<br>35 Kalendertage = Mindestfrist) | 18.01.2022 |
| 4.  | Einreichungstermin für die Angebote bei der Gemeinde Tiefenbach                         | 02.03.2022 |
| 5.  | Abschluss Angebotsbewertung   | 01.04.2022 |
| 6.  | Vergabebeschluss durch Gemeinderat  | 07.04.2022 |
| 7.  | Informationsschreiben an Bieter   | 12.04.2022 |
| 8.  | Auftragserteilung   | 23.04.2022 |
| 9.  | Bindefrist  | 29.04.2022 |
| 10. | Baubeginn (nach Wahl Auftragnehmer)   | 30.05.2022 |
| 11. | Bauende Bauabschnitt I  | 28.06.2024 |
| 12. | Bauende Bauabschnitt II   | offen      |

Beim Baubeginn und Bauende wird dem Auftragnehmer mit dem vorliegenden Zeitplan eine Flexibilität eingeräumt, so dass man sich günstigere Angebotspreise erhofft. Das Zeitfenster beträgt 24 Monate, die geschätzte Bauzeit ca. 18 Monate.

#### Weiteres Vorgehen

- Fertigstellung der Leistungsverzeichnisse und der Ausschreibungsunterlagen durch das Planungsbüro sowie Vorlage beim Auftraggeber bis Jahresende.
- Finale Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf im November/Dezember 2021
- Veröffentlichung der Vorinformation auf dem EU-Portal bis 13.12.2021.
- Start der Ausschreibung am 18.01.2022

#### Beschlüsse

**1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dass der Kläranlagenneubau wie vorgestellt in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben und ausgeführt werden soll.**

**Abstimmung: 9 : 0**

**2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Einvernehmen zum vorgestellten Zeitplan zu erteilen.**

**Abstimmung: 9 : 0**

## **Beschlüsse:**

**1. Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und fasst den Beschluss, dass der Kläranlagenneubau wie vorgestellt in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben werden soll.**

**Abstimmung: 17 : 1  
(ohne Armin Mayrhofer,  
Johann Kirchberger,  
Josef Fehrer)**

**2. Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bau- und Umweltausschuss an und erteilt das Einvernehmen zum vorgestellten Zeitplan.**

**Abstimmung: 17 : 1  
(ohne Armin Mayrhofer,  
Johann Kirchberger,  
Josef Fehrer)**

---

## **4. Beratung über die Vorgehensweise bei Geldanlagen für die gemeindlichen Konten bezüglich der Erhebung von Verwarentgelt.**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Punkt in der öffentlichen Sitzung nicht vollumfassend diskutiert werden kann. Daher wird vorgeschlagen, dass die allgemeinen Informationen zum Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil bekannt gegeben werden sollen, da auch die Bürgerinnen und Bürger diese Informationen erhalten sollen. Die Diskussion über Konditionen sowie die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt soll dann im nichtöffentlichen Teil gefasst werden.

Von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wurden gegen das geplante Vorgehen keine Einwände erhoben. Der entsprechende Beschluss zur Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil wird nach der Sachverhaltsdarstellung und Erläuterung gefasst.

### **Sachverhaltsdarstellung**

Der Vorsitzende berichtet, dass das gemeindliche Geldvermögen auf drei Girokonten bei den örtlichen Banken angelegt ist. Seit geraumer Zeit wird dabei von den Banken für das Parken des Geldes ab einen bestimmten Freibetrag Verwarentgelt erhoben.

Trotz ständiger Umbuchungen durch die Kasse, damit alle Freibeträge ausgenutzt werden können, sind für die Gemeinde im Jahr 2021 bisher ca. 5.000,00 € Verwarentgelt angefallen (im letzten Quartal ca. 2.000 €). Ab den 01.01.2022 halbiert sich der Freibetrag bei der Raiffeisenbank Ortenburg-Kirchberg v.W., sodass sich auch das Verwarentgelt verdoppeln wird.

Alternative Geldanlage sind für die Kommune kaum möglich. Auch in der Niedrigzinsphase gilt der Grundsatz „Sicherheit vor Ertrag“. Geldmarktkonten und Kündigungsgelder wurden durch die Banken bereits aufgelöst und können nicht mehr abgeschlossen werden. Auch der Abschluss von Sparbücher ist für die Kommune nicht mehr möglich.

Längerfristige Kapitalanlagen sind generell immer etwas problematisch, da bei Bedarf (größere Baumaßnahmen stehen an, wie etwa Bau der Kläranlage) nicht auf die Gelder zurückgegriffen werden kann. Kurzfristige Festgeldanlagen rentieren sich nicht, erst ab einer Anlagedauer ab ca. zwei Jahren sind Festgeldanlagen rentabel.

Einzigste Möglichkeit wäre noch, das Geld auf weitere Girokonten bei anderen Banken zu verteilen und hier die Freibeträge auszunutzen. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass die Freibeträge künftig bei allen Bankinstituten weiter sinken werden und so der Aufwand mit Kontoabschluss und Kontoverwaltung nicht dafürsteht.

Seitens des Bayerischen Gemeindetag wird empfohlen, einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates herbeizuführen, wie das Geld anzulegen ist.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gelder wie bisher auf den drei Girokonten liegen zu lassen. Die Freibeträge werden dabei voll ausgeschöpft. Für Gelder, die die Freibetragsgrenze überschreitet, muss die Gemeinde das Verwahrtgelt an die Banken zahlen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die Diskussion und die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil erfolgen soll.**

**Abstimmung: 18 : 0  
(ohne Armin Mayrhofer,  
Johann Kirchberger,  
Josef Fehrer)**

---

## **5. Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.**

### Wettbewerb „Smarte Gemeinde“

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Tiefenbach eine der Siebergemeinden beim Wettbewerb „Smarte Gemeinde“ ist. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte zur Teilnahme am Wettbewerb aufgerufen, um die Gemeinden bei digitalen Prozessen, die in Zukunft verstärkt auftreten werden, zu unterstützen. Die Gewinner hat eine Fachjury aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis aus innovativen und zukunftsgerichteten Bewerbungen ausgewählt. Die Siebergemeinden werden nun vom Technologie Campus Grafenau der Technischen Hochschule Deggendorf unter der Leitung von Prof. Dr. Diane Ahrens und dem Bereich Zentrale Aufgaben der Verwaltung für Ländliche Entwicklung betreut. Die Siebergemeinden aus dem Regierungsbezirk Niederbayern sind Bad Füssing (ILE an Rott und Inn), Neureichenau (ILE Abteiland), Osterhofen (ILE Donauschleife), Tiefenbach (ILE Passauer Oberland) und Rinchnach (ILE Grüner Dreieck).

### Offene Machbarkeitsstudien

Der Vorsitzende informiert, dass die beauftragten Machbarkeitsstudien für die Gehwegverbindung von Tiefenbach bis nach Oberhaselbach sowie für eine bessere Verkehrsanbindung für Niedernhart, Gerlesberg, Vollerding, Irring, etc. nicht vom beauftragten Büro abgearbeitet werden können. Mit Schreiben vom 22. November 2021 wurden die Aufträge an die Gemeinde zurückgegeben. Von der Verwaltung muss nun ein neues Büro beauftragt werden.

### Ausbildungsmesse in Tiefenbach

Der Vorsitzende informiert, dass im März 2022 bei der Firma Gienger eine Ausbildungsmesse stattfinden soll. Die Organisation erfolgt über die ILE Passauer Oberland.

### Impfaufruf durch den Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert, dass Christina Roßgoderer vorgeschlagen hat, einen Impfaufruf aller Fraktionen im Gemeindeblatt zu veröffentlichen. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden gefragt, ob es dazu Einwände gibt. Seitens des Gemeinderats werden keine Einwände vorgebracht.

---

## 6. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

Christina Roßgoderer

Es wird angefragt, ob die errichtete Garage am Verkehrserziehungsplatz noch optisch aufgewertet wird. Der Vorsitzende antwortet, dass dies aktuell nicht vorgesehen ist.

---

Tiefenbach, 2021-11-30

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,  
Geschäftsleiter

Für TOP 4:

gez.

Sandra Schadenfroh,  
Kämmerin